



Gemeinschaftsschule am Lehmwohld, Am Lehmwohld 43, 25524 Itzehoe

# Gemeinschaftsschule am Lehmwohld

Am Lehmwohld 43  
25524 Itzehoe

☎ 04821/75023  
04821-75024

Fax: 04821-717469

Mail: [gemeinschaftsschule-am-lehmwohld.itzehoe@schule.landsh.de](mailto:gemeinschaftsschule-am-lehmwohld.itzehoe@schule.landsh.de)

Itzehoe 20.3.2020

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

dies ist nun der **5. Elternbrief**.

Sie werden diesen Brief per E-Mail bekommen oder telefonisch informiert werden, dass er auf der Homepage zu sehen ist. Es geht dieses Mal aber ausschließlich um das Thema Notbetreuung.

Hier für Sie die neuesten Informationen (Stand 20.3.2020/morgens) zum Thema „Corona“, die unsere Schule betreffen:

1. Die Möglichkeit einer Notbetreuung im Schulgebäude wird zunächst bis zum 19.4.2020 aufrechterhalten, allerdings muss laut Ministerium im Bedarfsfall eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers vorliegen und **folgende Kriterien müssen erfüllt sein**:

Mit Geltung ab dem 16. März 2020 sind Betretungsverbote sowie Verbote von schulischen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler für die öffentlichen Schulen und in Schulen in freier Trägerschaft erlassen worden. Ausgenommen sind Kinder von Personen, die als in Bereichen der kritischen Infrastrukturen Beschäftigte zur Aufrechterhaltung dieser Strukturen und Leistungen erforderlich sind.

Zu den kritischen Infrastrukturen zählen insbesondere folgende Bereiche:

- Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc.,
- Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) - inkl. Zulieferung, Logistik,
- Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers,
- Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
- Informationstechnik und Telekommunikation - insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze,
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,

- Transport und Verkehr - Logistik für die KRITIS, ÖPNV,
- Wasser und Entsorgung,
- Staat und Verwaltung - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Bundeswehr Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz sowie
- Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie ggf. Erzieherinnen und Erzieher.

Erforderlich ist, dass beide Elternteile in einem dieser Bereiche tätig oder alleinerziehend sind. Eine Ausnahmeregelung gilt für Beschäftigte im Bereich der medizinischen-pflegerischen Versorgung, bei denen es für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung ausreicht, wenn beide Elternteile berufstätig sind und ein Elternteil des Kindes in einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung bzw. in einem ambulanten Pflegedienst tätig ist. Auf den einschlägigen Erlass des MSGJFS zuletzt vom 19. März 2020 wird verwiesen. Von dem Betretungsverbot ausgenommen sind ebenfalls diejenigen Schülerinnen und Schüler, die einen täglichen hohen Pflege- und Betreuungsaufwand benötigen, dem im häuslichen Rahmen nicht entsprochen werden kann. Für diese Schülerinnen und Schüler wird ein schulischer Notbetrieb (Betreuung) auf Elternwunsch nach Entscheidung der Schulleitung sichergestellt. Die Notbetreuung findet grundsätzlich an der zuständigen Schule statt.

Die betroffenen Eltern melden rechtzeitig ihren Betreuungsbedarf bei der Schule an.

### **Zur Organisation der Ferienzeiten gilt:**

Die besondere Situation kann es erforderlich machen, dass Eltern, die den o.g. Berufsgruppen angehören, nicht wie geplant in den Osterferien ihre Kinder betreuen können, sondern Dienst tun müssen. Um für diese Eltern eine verlässliche und planbare Betreuungssituation im außerordentlichen Bedarfsfall sicherzustellen, soll an den Schulen bis zum 19. April 2020 ein Notbetreuungsangebot zur Verfügung stehen. Dafür melden die Eltern bis zum 25. März 2020 die entsprechenden Bedarfe bei der Schule an.

2. Allgemein gilt weiterhin: Bitte immer auf die Schul-Homepage schauen für weitere Elternbriefe bzw. auf E-mails achten. Und ganz wichtig: Die aktuellsten Informationen erhalten Sie immer auf der Homepage des Bildungsministeriums.

Ich melde mich wieder bei Ihnen mit dem Elternbrief 6, wenn es neue Erlasse/ wichtige Änderungen gibt.

Bleiben Sie und Ihre Lieben gesund!

André Harz  
(Schulleiter)